



ÖPUL 2023 - 2028

Naturschutz auf der Alm

als optionaler
Zuschlag zur
Maßnahme Alm-
bewirtschaftung (14)



LAND
SALZBURG

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

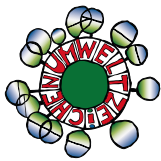


LAND
SALZBURG

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg, UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 5 - Natur- und
Umweltschutz, Gewerbe | **Redaktion:** DI Günter Jaritz, Amt der Salzburger
Landesregierung, Abt. 5; DI Dr. Monika Dubbert, Naturraumplanung Egger e. U.

Gestaltung: Landes-Medienzentrum | **Bilder:** Monika Dubbert, Naturraumplanung Egger,
Susanne Aigner | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg

Stand: April 2024

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/Naturschutz-auf-der-Alm.pdf

Inhalt

Vorwort	4
Maßnahmen und Prämien	5
Naturschutzorientiertes Weidemanagement gemäß Weideplan	5
Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan	6
Biotopmanagement und Pflege von struktureichen Flächen gemäß Pflegeplan	7
Prämienberechnung	8
Generelle Auflagen	10
Projektablauf	11
Antragstellung	11

Vorwort

4

Rund 34% der 1.736 Salzburger Almen haben Flächenanteile an naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Dazu zählen u.a. Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Naturparke. Diese Schutzgebiete zeichnen sich durch eine hochwertige Kulturlandschaft aus und beherbergen besonders seltene oder gefährdete, von der menschlichen Nutzung geprägte Lebensräume sowie Pflanzen- und Tierarten. Ihr Vorkommen ist im hohen Maße von einer extensiven, standortangepassten Almnutzung abhängig. Die Vielfalt an Lebensräumen und der landschaftliche Charakter machen den besonderen landschaftlichen Reiz dieser Kulturlandschaft aus.

Bei der Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ handelt es sich um einen optionalen Zuschlag zur Alpengsprämie im Rahmen des ÖPUL Programmes 2023-2028. Dabei werden Arbeiten abgegolten, die jährlich auf den Almflächen anfallen und zur Erhaltung, Verbesserung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Landschaftselementen beitragen.

Mit dieser zusätzlichen Prämie wird die Biodiversität auf den Salzburger Almen durch eine standortangepasste Bewirtschaftung gefördert und ein Beitrag zum Artenschutz sowie zur Klimawandelanpassung geleistet.

Der optionale Zuschlag „Naturschutz auf der Alm“ umfasst ein naturschutzorientiertes Weide- und Düngemanagement sowie Biotoppflegearbeiten.

Alle Maßnahmen können einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden!

Maßnahmen und Prämien

Naturschutzorientiertes Weidemanagement gemäß Weideplan

Es wird die jährliche Zäunung zur gezielten Lenkung der Beweidung auf definierten Flächen (Weideplan) gefördert, z. B.:

- gezielte Beweidung abgegrenzter Borstgrasrasen zur Erhöhung der Artenvielfalt
- gezielte Beweidung zur Einschränkung der Verheidung und Verbuschung
- temporäre Auszäunung sensibler Flächen wie Moore, Quellfluren oder Erosionsflächen

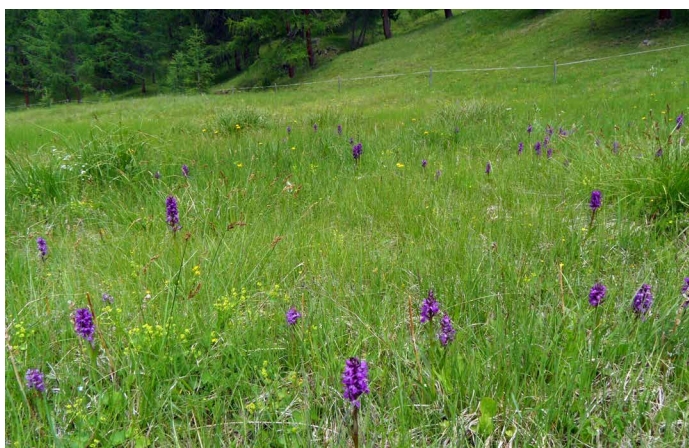
5

Ziel ist die Erhaltung und Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

Der Viehtrieb und das Lenken der Rinder durch Salz und Wasser sowie die Errichtung von Zäunen zur Unterteilung der Almen in Weidebereiche werden nicht abgegolten!

Nachweis:

Fotodokumentation



Auszäunen von Feuchtflächen

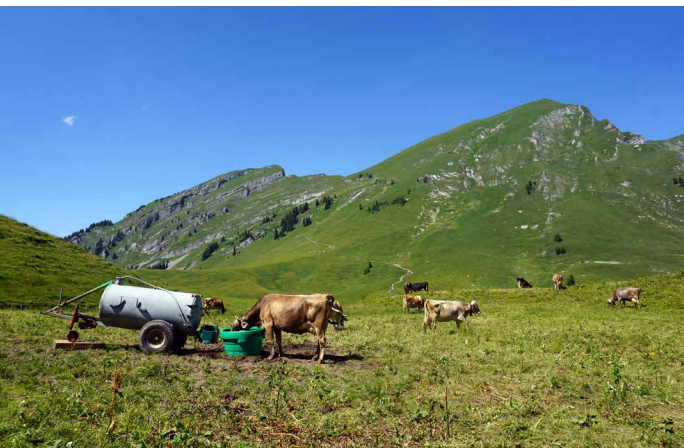
Prämienhöhe	€/ha
Aufwand gering (über 1 bis 5 % der Almweidefläche)	€ 2
Aufwand mittel (über 5 bis 20 % der Almweidefläche)	€ 8
Aufwand hoch (über 20 % der Almweidefläche)	€ 25

Maßnahmen und Prämien

Naturschutzorientiertes Düngemanagement gemäß Düngeplan

Es wird die gezielte Ausbringung von auf der Alm anfallendem Dünger sowie sonstigen zulässigen Düngemittel vereinbart:

- 6
- Düngung auf definierten Flächen in definierten Mengen nach almbetrieblichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten
 - Erstellung eines Düngeplans zur Regelung der mengen- und flächenmäßigen Verteilung des anfallenden Düngers



Düngung von Weideflächen

Nachweis:
Dokumentation
von Düngetermin
und ausgebrachter
Düngemenge



Prämienhöhe	€/ha
Aufwand gering (über 1 bis 5 % der Almweidefläche)	€ 2
Aufwand mittel (über 5 bis 20 % der Almweidefläche)	€ 4
Aufwand hoch (über 20 % der Almweidefläche)	€ 10

Maßnahmen und Prämien

Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen gemäß Pflegeplan

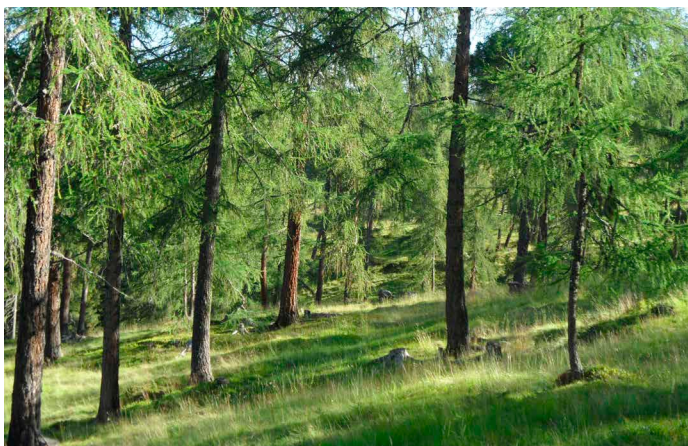
Es wird die Erhaltung von ökologisch wertvollen, struktur- oder artenreichen Almweiden in ihrer bestehenden Form gefördert:

7

- Erhalten mosaikartig verzahnter Lebensräume und naturschutzfachlich wertvoller Almweiden durch kleinflächiges Schwenden und Pflegeschnitte
- Erhalten von Lärchweiden und Tratten durch gezielte Förderung einzelner junger Bäume und durch das Aufräumen von Ästen
- Erhalten und Anlage von Lesesteinhaufen, -wällen oder -mauern zur Förderung der Strukturvielfalt
- Gezielte Pflege wertvoller Einzelgehölze (100 m² pro Einzelgehölze anrechenbar) und Gehölzgruppen

Nachweis:

Schichtenliste und
Fotodokumentation



Aufräumen von Lärchweiden

Prämienhöhe	€/ha
Aufwand gering (über 1 bis 5 % der Almweidefläche)	€ 4
Aufwand mittel (über 5 bis 20 % der Almweidefläche)	€ 15
Aufwand hoch (über 20 % der Almweidefläche)	€ 40

Prämienberechnung

Die Prämie des optionalen Zuschlages „Naturschutz auf der Alm“ wird ergänzend zur Maßnahme „Almbewirtschaftung (14)“ des ÖPUL 2023 gewährt!

8

- Für die Einhaltung der über die ÖPUL Maßnahme Almbewirtschaftung (14) hinausgehenden Verpflichtungen wird ergänzend die Grundstufe in Höhe von 5 €/ha Almweidefläche gewährt.
- Die Prämienbausteine werden für max. 1 ha Almweidefläche pro RGVE angerechnet, max. jedoch im Ausmaß der Almfutterfläche.

Fallbeispiel:

Alm mit 50 ha Gesamtfläche, 30 ha Almweidefläche,
Auftrieb von 15 RGVE



Maßnahme Weidemanagement

Das Weidemanagement umfasst den temporären Nutzungsverzicht im Niedermoor im Ausmaß von 0,2 ha und die gezielte Beweidung verheideter Bereiche mit Ziegen im Ausmaß 4,4 ha.

Die gesamte Maßnahmenfläche von 4,6 ha entspricht 15,3 % der Almweidefläche → **Prämienstufe 2 mit einem Zuschlag von 8 € / GVE bzw. ha Almweidefläche**

Maßnahme Düngemanagement

Die Düngeflächen umfassen den Almanger und angrenzende Fettweiden im Ausmaß von 1 ha.

Die gesamte Maßnahmenfläche von 1 ha entspricht 3,3 % der Almweidefläche → **Prämienstufe 1 mit einem Zuschlag von 2 € /GVE bzw. ha Almweidefläche**

Maßnahme Biotopmanagement

Das Biotopmanagement umfasst das mosaikartige Schwenden auf Almweiden von 2,3 ha, das Errichten von Lesesteinhäufen auf 1 ha und das Aufräumen von Lärchweiden auf 3 ha.

Die gesamte Maßnahmenfläche von 6,3 ha entspricht 21 % der Almweidefläche → **Prämienstufe 3 mit einem Zuschlag von 40 € /GVE bzw. ha Almweidefläche**

Prämienberechnung

Maßnahme	Prämienstufe	Prämie
Zuschlag - Grundstufe	-	€ 5
Weidemanagement	2	€ 8
Düngemanagement	1	€ 2
Biotopmanagement	3	€ 40
Summe Zuschlag pro RGVE und ha		€ 55
Zuschlag gesamt pro Jahr zur Alpungsprämie (55 € × 15 RGVE) Die Prämiengewährung erfolgt dabei je RGVE, maximal jedoch im Ausmaß der Almweidefläche!		€ 825/Jahr



Generelle Auflagen

Die Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ ist kombinationspflichtig mit der Maßnahme „Almbewirtschaftung (14)“. Die allgemeinen Förderverpflichtungen der Maßnahme 14 gelten daher auch bei einer Teilnahme an der Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“. Darüber hinaus sind zusätzlich folgende Förderungsverpflichtungen einzuhalten:

10

- Teilnahme mit allen Feldstücken einer Alm.
- Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen, gemäß Projektbestätigung.
- Auftrieb von max. 1,5 RGVE/ha Almweidefläche je Alm, wobei nur Tiere mit einer insgesamt Auftriebsdauer von mindestens 60 Tagen berücksichtigt werden.
- Vollständiger Verzicht auf organische oder mineralische Düngemittel in Mooren, Feuchtf Flächen, Kalk- und Silikatmagerrasen, mit Ausnahme von Borstgrasrasen.
- Es dürfen keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen stattfinden. Bestehende Drainagen dürfen nur im Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle der Länder ertüchtigt werden.
- Tränkestellen dürfen nicht in Feuchtf Flächen oder Quellfluren errichtet werden.
- Verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Mindestausmaß von 4 Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters von einer, am Almbetrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person (z. B. Hirte oder Almbewirtschafter). Anrechenbar sind Kursbesuche im Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2025. Die Inhalte des Kurses oder der Veranstaltung müssen in maßgeblichem Zusammenhang mit einer naturschutzorientierten und biodiversitätsfördernden Almbewirtschaftung stehen. Eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung ist an die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den Bildungsanbieter erfolgt. Doppelanrechnungen von ein und derselben Bildungsveranstaltung auf mehrere Verpflichtungen sind nicht zulässig.

Für die Einhaltung dieser Auflagen wird bei Teilnahme an der Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ die Grundstufe in Höhe von 5 €/ha Almweidefläche und RGVE gewährt.

Projektablauf

1. Die Antragstellung erfolgt beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe.
2. Während der Vegetationszeit werden die teilnehmenden Betriebe kontaktiert und eine gemeinsame Begehung der Almflächen durchgeführt. Dabei werden die naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen besprochen und gemeinsam mit den Almbewirtschafter:innen festgelegt. Für die Begutachtung entstehen den Almbewirtschafter:innen keine Kosten.
3. Auf Basis der Begehung wird eine Projektbeschreibung mit Weide-, Dünge- und/oder Pflegeplan erstellt. Dieses Dokument wird dem/der Bewirtschafter:in zur Überprüfung übermittelt.
4. Für die Teilnahme am Förderprogramm und die Prämien-gewährung ist die Maßnahme „Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der Alm“ beim nächsten Mehrfachantrag anzukreuzen.
5. Nach Freigabe der Projektbeschreibung durch die Almbewirtschafter:innen werden die Unterlagen an die Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe übermittelt. Die Projektbeschreibung wird im eAMA-GIS hinterlegt.
6. Die vereinbarten Maßnahmen werden von den Almbewirtschafter:innen umgesetzt und jährlich dokumentiert. Die Dokumentation ist verpflichtend und prüfrelevant für eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA.

11

Antragstellung

Fristen: Die Anträge für das Jahr 2024 sind bis spätestens 30.05.2024 beim Land Salzburg zu stellen.

Laufzeit der Förderung
bis Ende 2028.

Kontakt:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Michael-Pacher-Straße 36, 5020
Salzburg
Tel. +43 662 8042-5513
guenter.jaritz@salzburg.gv.at



LAND
SALZBURG
